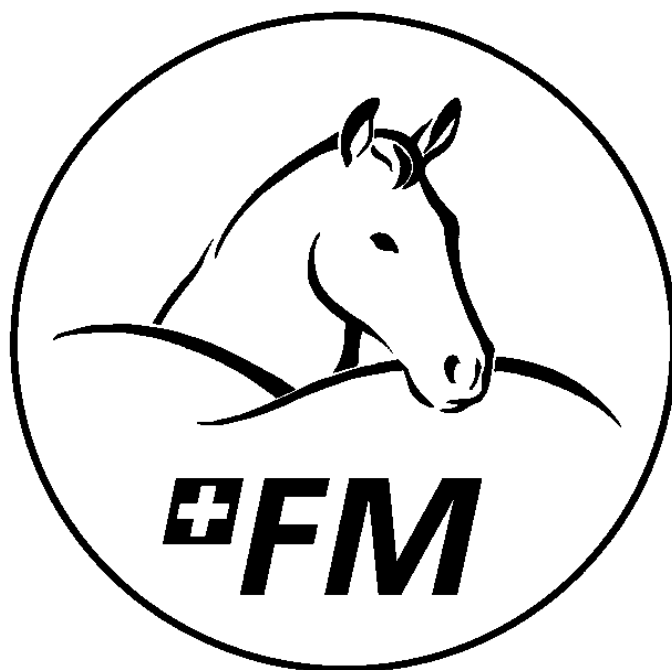


**Schweizerischer Freibergerverband**

**Pferdeschauen 2021**

**Leitfaden**



## 1. Ziel

- Korrekte und zuchtzielkonforme Identifizierung, Beurteilung und Kategorisierung der vorgestellten Pferde.
- Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst "pannenfreien" Ablaufs der Pferdeschauen.
- Optimale Information der Züchter.
- Vermeidung unnötiger administrativer Belastungen der Züchter und Genossenschaften durch optimale Nutzung der vorhandenen EDV-Möglichkeiten.
- Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen Genossenschaften/Schauorganisatoren und SFV.

## 2. Ablauf Registrierung der Fohlen

1. Erfassung der Bedeckungen (am Ende der Decksaison nach Erhalt der Deckregister).
2. Erfassung der Geburt (laufend nach Eingang), **Geburtsmeldung muss innerhalb von acht Tagen nach der Geburt erfolgen**
3. Erfassung des Signalements und des Resultats an der Fohlenschau (nach Erhalt des Schaudossiers).

### a) Geburtsmeldung

*Geburtsmeldekarten:* Die Züchter müssen die Geburt ihrer Fohlen auf dem Webportal Agate [www.agate.ch](http://www.agate.ch) melden müssen. **Das Fohlen erhält in der Folge eine UELN, welche auf der Geburtsmeldekarte eingetragen werden muss, bevor diese an die SFV Geschäftsstelle in Avenches eingeschickt wird.** Die Züchter müssen die korrekt ausgefüllte Geburtsmeldekarte (mit UELN) **unbedingt innert 8 Tagen nach der Geburt des Fohlens einsenden.** Der Stutenbesitzer meldet die Geburt (resp. Abort, Totgeburt etc.) mittels Original der Geburtsmeldekarte innerhalb von acht Tagen dem Herdebuch des SFV. Das Doppel bleibt im Besitz des Stuten-, resp. Fohlenbesitzers. Falls nötig, der Züchter meldet sein Fohlen mittels Geburtsbescheinigung von Agate an die Schlachthöfe.

### b) Identifizierung und Schauresultat des Fohlens

*Fohlenkarten:* Das Herdebuch registriert die eingegangenen Geburtsmeldungen laufend. Kurz vor der Schausaison wird für jedes registrierte Fohlen individuell eine Fohlenkarte zur Signalementsaufnahme erstellt. Diese Fohlenkarten werden den entsprechenden Genossenschaften, denen die Besitzer der betreffenden Stuten und Fohlen angehören, für die Identifizierung und Resultaterfassung anlässlich der Fohlenschauen zugesandt.

## 3. Identitätskontrolle und Identifizierung

**Fohlen** werden bei Fuss der Mutter durch den Schausekretär nur identifiziert (Signalementsaufnahme), wenn für die Mutter des Fohlens ein gültiges Original-Identifikationspapier an der Schau vorgelegt wird.

**Ausnahmen:** Für Fohlen, deren Mütter in der Zeit zwischen Geburt und Schau eingegangen sind, muss durch den behandelnden Tierarzt schriftlich die Zugehörigkeit des Fohlens zur betreffenden Stute, sowie deren Abgang bestätigt werden.

Für **jedes ältere zur Beurteilung vorgestellte Pferd (ab 1 ½ Jahren)** muss dem Schausekretär zur Kontrolle ein gültiges Originalidentifikationspapier vorgelegt werden. Ohne dieses erfolgt keine Beurteilung.

Bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Abstammung oder ist eine einwandfreie Identifizierung nicht möglich, wird eine **Abstammungsüberprüfung** angeordnet. Je nach Grund bzw. Ergebnis der Abstammungsüberprüfung gehen die Kosten zu Lasten des Besitzers des Pferdes oder zu Lasten des SFV (HBO, Art. 6.4.). Die Abstammung von Fohlen, deren Mütter während der gleichen Decksaison in kurzem Abstand von verschiedenen Hengsten gedeckt wurden, wird mit Hilfe einer DNA-Kontrolle überprüft. Die Kosten dafür werden laut Reglement (HBO, Art. 6.4.) vom Besitzer übernommen. Wurde eine Trächtigkeitskontrolle vom Tierarzt durchgeführt und die Stute nach der Deckung mit dem ersten Hengst als nicht trächtig befunden, ist das Formular der Kontrolle anlässlich der Fohlenschau dem Schausekretär vorzuweisen.

#### 4. Identifikation

Der **Abstammungsschein**, resp. der **Identitätsausweis** sind Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Pferdes und werden **nur einmal** ausgestellt. Sie sind nur gültig mit Stempel und Unterschrift des Herdebuchs. Sie gehören zum Pferd und bleiben Eigentum des Herdebuchs. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Für alle identifizierten Fohlen werden direkt im Anschluss der Schau (normalerweise innerhalb drei Wochen nach Eintreffen des Schaudossiers auf dem Herdebuch) die **definitiven Papiere** ausgestellt und an die Genossenschaften versandt.

##### Farben der Identifikationspapiere:

|                                 |                                                                 |           |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| ▪ Abstammungsschein Freiburger: | Eltern Freiburger in Kat. Stud-book oder Basis                  | gelbbraun |
| ▪ Abstammungsschein SBU:        | Eltern Freiburger in Kat. Stud-book Urfreiberger (SBU)          | grün      |
| ▪ Kreuzungsausweis:             | 1 Elternteil Freiburger, 1 Elternteil Pferd einer anderen Rasse | lachsrot  |
| ▪ Abstammungsausweis Maultier:  | Vater Esel; Mutter Freiburger                                   | grau      |
| ▪ Identitätsausweis Freiburger: | Eltern Freiburger, mind. 1 Elternteil Kat. FM Andere            | weiss     |

**Das Signalement des Fohlens muss bis spätestens am 30. November des Geburtsjahres aufgenommen werden.** Ebenfalls muss das Fohlen bis zu diesem Zeitpunkt gechippt werden.

Die Pässe müssen durch den Züchter **bis spätestens am 31. Dezember** des Geburtsjahres bestellt werden.

Er dient als Begleitdokument des Pferdes und enthält alle wichtigen Informationen bezüglich Herkunft, Leistung, Gesundheits- und Hygienestatus.

Bei der Ausstellung eines Equidenpasses wird das definitive Identifikationspapier in den Pass integriert.

Zu jedem Pass wird eine **Eigentumsurkunde** abgegeben. Sie steht demjenigen zu, der Eigentümer des Pferdes ist. Sie ist getrennt vom Pass aufzubewahren und nur im Falle der Veräusserung mit dem Pferd und dem Pferdepass dem neuen Besitzer zu übergeben.

Es obliegt dem Organisator der Schau, wenn gewünscht ein zentrales Chippen zu ermöglichen. Der Tierarzt muss zu diesem Zweck vom Organisator selber organisiert werden. **Fohlen, die im Geburtsjahr geschlachtet werden, benötigen keinen Pass und müssen nicht gechippt werden. Zur Schlachtung eines Fohlens muss der Züchter dem Käufer die TVD-Geburtsbescheinigung, die er von Agate erhalten hat, präsentieren.**

Ab den Fohlen, die in 2016 geboren, wird eine Kopie der AS/IA/KIA im Pass integriert. Diese Kopie wird nützlich sein, zum Beispiel um ein Pferd für Promotion Fahren einzuschreiben. Die Züchter werden also eine Kopie von AS haben, ohne 3 Kopien machen müssen, oder ohne den AS zu verrissen, die ja dann sein Gültigkeit verliert.

#### 5. Beurteilung

##### **Fohlen**

- Identifikation anlässlich einer Schau ist obligatorisch
- Beurteilung ist obligatorisch (Ausnahme: Kreuzungsprodukte werden nur identifiziert)
- Beurteilung der 3 Merkmale Typ/Körperbau/Gänge
- Notenskala 1 bis 9
- Eintragung auf der Fohlenkarte

##### **1½ - und 2½-jährige Pferde**

- Beurteilung ist fakultativ.
- Beurteilung der 3 Merkmale Typ/Körperbau/Gänge
- Notenskala 1 bis 9
- Eintragung auf den Identifikationspapieren (fakultativer Teil)

## Hengste

- Alljährliche Beurteilung ist obligatorisch mittels speziellem Formular
- Eintragung auf Identifikationspapier (Jahr / PG)

## Stuten: Neueintragung (ohne Feldtest)

- Beurteilung ist obligatorisch für Kategorie Stud-book (siehe auch Pkt. 2 Auszug aus der Herdebuchordnung)
- Beurteilung der 3 Merkmale Typ/Körperbau/Gänge
- Notenskala 1 bis 9
- Stockmass
- Lineare Beschreibung für 3-jährige Stuten

## 6. Rekursmöglichkeit

Auf mündliches Begehren des Besitzers überprüft der Rassenrichter sein/ihr Entscheid an Ort und Stelle durch nochmalige Beurteilung. Die endgültige Entscheidung ist unwiderruflich.

## 7. Gebühren

|                                                                                                                 |                                       |                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Erstanmeldung Gebühr                                                                                            | SFr. 50.-                             | Inkasso über Genossenschaft                       |
| Zuschlag Abstammungsschein                                                                                      | SFr. 0.-                              |                                                   |
| Zuschlag Identitätsausweis                                                                                      | SFr. 50.-                             |                                                   |
| Zuschlag Kreuzungs-Identitätsausweis                                                                            | SFr. 150.-                            |                                                   |
| Registrierung der Abstammung des Nicht-FM-Elterntier auf dem KIA                                                | Fr. 50.-                              | Rechnungsstellung durch Geschäftsstelle SFV       |
| Duplikat Identifikationspapier                                                                                  | SFr. 156.80                           | Vorinkasso über Geschäftsstelle SFV               |
| Duplikat Eigentumsurkunde                                                                                       | SFr. 100.-                            | Vorinkasso über Geschäftsstelle SFV               |
| Gebühr pro vorgeführtes Tier (Mitgliedbeitrag)                                                                  |                                       | Inkasso über Genossenschaft, anlässlich der Schau |
| Fohlen                                                                                                          | SFr. 20.-                             |                                                   |
| 1 ½ & 2 ½-jährige Pferde                                                                                        | SFr. 20.-                             |                                                   |
| Stuten                                                                                                          | SFr. 20.-                             |                                                   |
| Hengste                                                                                                         | SFr. 50.-                             |                                                   |
| Zuschlag für eine Hengstvorführung an der letzten Schautag in Avenches (SNG)                                    | SFr. 100.-                            | Inkasso direkt an der SFV                         |
| Abstammungskontrolle                                                                                            | effektive Kosten + Bearbeitungsgebühr | Rechnungsstellung durch Geschäftsstelle SFV       |
| Equidenpass<br>Passidentifizierung durch Schausekretär anlässlich einer Veranstaltung des SFV (Feldtest, Schau) | SFr. 75.-                             | Inkasso durch Schausekretär oder Genossenschaft   |
| Zusätzlicher Rassenrichter ½ Tag                                                                                | SFr. 75.-                             | Inkasso durch Schausekretär                       |
| Zusätzlicher Rassenrichter 1 Tag                                                                                | SFr. 150.-                            |                                                   |

## 8. Wer macht was wann / Aufgabenverteilung

### Herdebuch und Geschäftsstelle SFV

Ihr obliegt die korrekten und internationalen Normen entsprechende Herdebuchführung. Sie ist verantwortlich für die Datenerfassung, -aufbereitung, -publikation und die Erstellung der notwendigen Identifikationspapiere. Dabei richtet sie sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der SFV beachtet die Grundlagen des Datenschutzes und ist bemüht, rationelle, kostengünstige und optimale Dienstleistungen für den Züchter zu erbringen.

| Was                                                                                                                                                                                                               | Wann                                | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Koordination des gesamten Schauwesens<br>Einsatz der Rassenrichter und Schausekretäre                                                                                                                             | vor und während der Schau           | Verhinderungen sind das Herdebuch umgehend mitzuteilen.<br>(Tel.: 026/676.63.33 oder 34).                                                                                                                                                                                           |
| Versand der <b>Abruflisten</b> und der <b>Fohlenkarten</b> an die Genossenschaften                                                                                                                                | ca. 3 Wochen vor der Schau          | Leere Listen, Listen mit Daten per Mail oder Post<br>Abruflisten und Fohlenkarten mit den bereits registrierten Fohlen des Jahres der Genossenschaft.                                                                                                                               |
| Vorbereitung und Versand der Formulare an die GeschäftsführerInnen der Genossenschaften für die Selbstdекlaration der Züchter bezüglich der Haltung von Freibergerstuten und Antrag des Rassenerhaltungsbeitrags. | Vor der Schau                       | <b><u>Siehe spezifischer Leitfaden auf der Rückseite des Antrags- und Deklarationsformulars</u></b>                                                                                                                                                                                 |
| Verarbeitung aller Resultate / Publikation der Schauresultate                                                                                                                                                     | nach der Schau                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kategorisierung der Stute (Aktualisierung & Neueintragung)                                                                                                                                                        | nach der Schau                      | Zuchtstuten ohne Stempel „Eintragung in das Herdebuch des ...“ auf dem Identifikationspapier werden automatisch durch das Herdebuch kategorisiert.<br>▪ Dazu Einsenden der betreffenden Identifikationspapiere durch den Schausekretär zuhanden das Herdebuch mit dem Schaudossier. |
| Inkasso von zusätzlichen Gebühren und Differenzgebühren direkt beim Züchter                                                                                                                                       | nach der Schau                      | gemäss Gebührenordnung                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erstellen der definitiven Pässe und Versand an Genossenschaften                                                                                                                                                   | nach der Schau                      | Innerhalb 3 Wochen nach Erhalt des Dossiers                                                                                                                                                                                                                                         |
| Erstellen der Abrechnung für das Bundesamt für Landwirtschaft für die Förderungsmassnahmen des Bundes in der Pferdezucht<br>→ Leistungsprüfungen, Hengstleistungsprüfungen<br>→ Identifizierte Fohlen             | Bis 30. November<br>Bis 15 Dezember |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Schausekretäre

Sie sind als neutrale Personen für die korrekte Abwicklung der Administration, insbesondere der Identifikation der Fohlen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

| Was                                                                                                                                                                                                                                      | Wann                                          | Bemerkungen            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------|
| Identifizierung und Messen der Pferde<br>Erfassung der Resultate (Noten, Kategorie) auf den Identifikationspapieren und auf der internen Liste<br><b>Formular CO/Pass an den Züchter geben</b><br>Richter auf relevante Punkte hinweisen | während der Schau                             |                        |
| Inkasso bei der Genossenschaft des Globalbetrages für die Identifizierung und die Vorführung                                                                                                                                             | Am Ende der Schau                             |                        |
| Kontrolle der Abruf Listen<br>Abrechnung des Identifizierungsbetrages mit dem SFV<br>Einsenden aller Unterlagen an das Herdebuch<br>Information der Züchter und PZG                                                                      | sofort nach der Schau<br><br>vor, während und | <br><br>Nach der Schau |

## Rassenrichter

Sie werden von der Delegiertenversammlung des SFV gewählt und beurteilen die vorgestellten Pferde neutral und entsprechend dem gültigen Zuchtziel. Ferner beachten sie die Vorgaben des SFV. Sie sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

| Was                                  | Wann                            | Bemerkungen                                                                            |
|--------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Beurteilung der vorgestellten Pferde | während der Schau               | Die Richter müssen die Richterblätter mit ihren Notizen auch nach der Schau verwahren. |
| Beratung und Information der Züchter | vor, während und nach der Schau |                                                                                        |

## Kantonale Richter

Sie werden durch die Kantone delegiert und unterstützen die Rassenrichter in ihrer Arbeit.

| Was                                          | Wann                            | Bemerkungen |
|----------------------------------------------|---------------------------------|-------------|
| Unterstützung der Richter der Rassenverbände | vor, während und nach der Schau |             |

## Genossenschaften und Zuchtorganisationen

Sie unterstützen die Administration der Herdebuchführung und organisieren für die Züchter die Schauen. Die organisierenden Genossenschaften sind für einen optimalen Ablauf der Schauen verantwortlich. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass das Auftreten der Züchter gegenüber den Verbandsfunktionären stets korrekt und respektvoll ist. Bei ungebührlichem Verhalten der Züchter den Richtern gegenüber, haben diese das Recht, ihre Richtertätigkeit sofort abzubrechen. Der Schautag muss den Organisatoren trotzdem verrechnet werden.

| Was                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wann                                    | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erstellung eines Programms</b> , resp. einer Startliste und die Verteilung von Kopfnummern.<br><b>Kopfnummern sind obligatorisch für Genossenschaften, die mehr als 30 Fohlen auf einem Schauplatz aufweisen.</b>                                                                                                       | vor und an der Schau                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>vereinfacht Arbeit der Richter und Schausekretäre enorm</li> <li>bessere Information des Publikums und potenzieller Käufer</li> <li><b>bei Verteilung von Kopfnummern: jeweilige Kopfnummer auf Fohlenkarte vermerken, in richtiger Reihenfolge dem Schausekretär abgeben</b></li> </ul>                                      |
| Vorbereitung der Abruflisten (in 2 Exemplaren)                                                                                                                                                                                                                                                                             | vor der Schau                           | Das Herdebuch stellt die Listen ca. 3 Wochen vor der Schau zur Verfügung.<br>Für Fremdperde ist eine separate Abrufliste <b>mit Angabe der Heimatgenossenschaft</b> zu führen.                                                                                                                                                                                       |
| Vorbereitung des Schauplatzes: <ul style="list-style-type: none"> <li>Dreieckbahn für Beurteilung</li> <li>Sichere Abschränkung</li> <li>Ausreichender Wetterschutz für die Richter und die Schausekretäre</li> <li>ev. Lautsprecheranlage und Mikrofon</li> <li>wenn Reithalle: ausreichende Lichtverhältnisse</li> </ul> | vor der Schau                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Dreieckbahn: jede Seite mindestens 40m lang, auf flachem Terrain</li> <li>Richterstelle: darf nicht höher liegen, als Dreieckbahn</li> <li>Pferdeanhänger ist als Wetterschutz für Schausekretäre nicht geeignet!</li> </ul>                                                                                                  |
| Kontrolle der <b>Fohlenkarten</b><br><b>Achtung!</b> Fohlenkarten nicht lochen. Nicht den Barcode oder das Signalelementfeld überkleben oder überschreiben! Die Katalog-/Kopfnummer muss auf der Fohlenkarte vermerkt werden.                                                                                              | vor und an der Schau                    | <b>Fehlende Fohlenkarten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>für genossenschaftsfremde Fohlen</b> bei den Besitzern anfordern (befinden sich bei deren Heimatgenossenschaft).</li> <li><b>Fohlen der Genossenschaft:</b> Geburtsmeldung noch nicht erfolgt oder Fohlen unter falscher PG registriert → Meldung an Züchter, resp. Herdebuch SFV</li> </ul> |
| Sicherstellung, dass alle Züchter mit mind. einem Fohlen, die Haltung ihrer Freibergerstuten auf den oben erwähnten Formularen <b>für jede einzelne in ihrem Besitz stehende Stute vollständig ausfüllen und</b> mit ihrer Unterschrift bestätigen                                                                         | vor und während der Schau               | <b><u>Siehe spezifischer Leitfaden auf der Rückseite des Antrags- und Deklarationsformulars</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Inkasso der Identifizierungsbeträge und der Gebühren für die Vorführung                                                                                                                                                                                                                                                    | vor oder während der Schau              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Eintragung der Beurteilungsergebnisse auf der Abrufliste<br>Unterstützung des Schausekretärs                                                                                                                                                                                                                               | während der Schau                       | Bei der Durchführung eines Rappels sind die Pferde mit Kopfnummern zu versehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Aushändigen des für die Identifizierung und die Vorführung einkassierten Betrages an den Schausekretär (Bargeld, Bankcheck, Quittung bei Überweisung)                                                                                                                                                                      | im unmittelbaren Anschluss an die Schau | Gemäss Gebührenordnung des SFV<br>Ohne Geld keine definitiven Papiere!                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## Pferdebesitzer

Als Züchter gilt der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens, wenn nichts anderes angegeben wird.

| Was                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wann                                                  | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Termingerechte Anmeldung der Pferde bei der Genossenschaft<br>Beilage: Doppel der Geburtsmeldekarte, Original-Identifikationspapiere der Stute bzw. Pferde (diese Dokumente müssen am Tag der Schau vorliegen!)                                                                      | vor, resp. an der Schau                               | Bei Vorführung auf einem <b>genossenschaftsfremden Schauplatz</b> meldet sich der Besitzer direkt beim Sekretär der jeweiligen Genossenschaft an und fordert seine Fohlenkarte bei seiner Heimatgenossenschaft an. Ohne ein gültiges Originalidentifikationspapier darf kein Tier beurteilt werden. Saugfohlen werden nur identifiziert, wenn das Original-Identifikationspapier der Mutter an der Schau vorliegt. |
| Bezahlung der Gebühren im Zusammenhang mit der Schau                                                                                                                                                                                                                                 | vor oder an der Schau                                 | Für auf genossenschaftsfremden Plätzen vorgeführte Pferde darf von der organisierenden Genossenschaft eine Auffuhr Gebühr verlangt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Für jede Stute mit Fohlen ein Formular für die Selbstdeklaration bezüglich der Haltung von Freibergerstuten und Antrag des Rassenerhaltungsbeitrags ausfüllen (ausgeteilt durch den Geschäftsführer der Genossenschaft).</b><br>Vorbereitung der Pferde (Putzen, Frisieren, usw.) | <b>Vor und während der Schau</b><br><br>vor der Schau | <b>Siehe spezifischer Leitfaden auf der Rückseite des Antrags- und Deklarationsformulars</b><br><br><b>Achtung! Passidentifikation:</b><br>- Körper des Pferdes nicht scheren!<br>- Hufe nicht schwärzen!                                                                                                                                                                                                          |
| Korrekte Vorstellung der Tiere (Aufgestellt, sowie im Schritt und Trab) und anständiges, respektvolles Verhalten den Verbandsfunktionären gegenüber.                                                                                                                                 | an der Schau                                          | Saugfohlen werden <b>zuerst an der Hand am Halfter aufgestellt</b> und anschliessend frei laufen gelassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Überprüfung der Richtigkeit aller Eintragungen auf den von dem Herdebuch oder der Genossenschaft ausgehändigten Dokumenten                                                                                                                                                           | nach der Schau                                        | <b>Fehlerhafte Eintragungen dürfen nicht eigenhändig korrigiert werden!</b> Die Unterlagen sind zur Korrektur an das Herdebuch zu schicken.                                                                                                                                                                                                                                                                        |

### Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen

Geschäftsstelle SFV / Herdebuch

Les Long Prés 2 / PF 34

1580 Avenches

Tel. 026 / 676 63 33/34 / Fax 026 / 676 63 41 / E-Mail: [info@fm-ch.ch](mailto:info@fm-ch.ch)

Avenches Juni 2021 / SFV